



Geschäftsbereich / Fachbereich	Sachbearbeiter
Büro der Geschäftsleitung	Herr Groth

Az.: GL/0917-93570

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	08.02.2024	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Abschluss einer Zweckvereinbarung zur Drehleiterbeschaffung FFW Gauting

Anlagen:

20240112_Gauting_Entwurf_Zweckvereinbarung_Drehleitern

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Gemeinderates Nr. 0806 vom 18.04.2023 hat der Gemeinderat beschlossen, die Verwaltung mit der Neubeschaffung einer Drehleiter für die Feuerwehr Gauting zu beauftragen sowie, aufgrund der erhöhten Fördersätze bei der interkommunalen Beschaffung, eine gemeinsame Beschaffung mit anderen Kommunen des Landkreises zu prüfen.

Die Verwaltung ist sich mit den Gemeinden Berg und Tutzing hierüber einig geworden.

Zur gemeinsamen Ausschreibung des Projekts ist gemäß dem Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (§ 7 ff. KommZG) eine Zweckvereinbarung zur gemeinsamen Durchführung einer Aufgabe (hier: gemeinsamen Beschaffung) abzuschließen.

Gemäß § 2 Nr. 21 der Geschäftsordnung ist der Abschluss einer Zweckvereinbarung vom Gemeinderat zu beschließen.

Die Zweckvereinbarung ist dem Beschluss beigefügt. Vorgesehen ist eine Aufdrittung der Kosten der Beschaffungsbetreuung (Leistungsverzeichnis anhand der Förderbedingungen, Vergabeverfahren, Fertigungsbetreuung, Abnahme).

1. **Finanzielle Auswirkungen**

NEIN (damit sind die Angaben beendet)

Die Haushaltsmittel sind aufgrund des bereits getroffenen Beschlusses zur Drehleiterbeschaffung beplant und in die Haushaltsplanung eingestellt worden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö0586.
2. Der Gemeinderat stimmt der Zweckvereinbarung zur gemeinsamen Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen zu und beauftragt die Erste Bürgermeisterin mit dem Abschluss der Zweck-

vereinbarung.

Gauting, 29.01.2024

Unterschrift